

PKW verkauft und jetzt Knollen bekommen

Mainz, Dienstag, 01.08.2017 - Ende Juni verkaufte ein 36-jähriger Mainzer seinen alten Ford Fiesta für 100,- EUR an einen ausländischen Käufer. Vertraglich wurde damals vereinbart, dass der PKW innerhalb von drei Tagen durch den Käufer abgemeldet wird. Zur Sicherheit meldete der Verkäufer den Verkauf auch seiner Versicherung. Im Juli erhielt der Verkäufer dann aber plötzlich Anhörungen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten die mit seinem PKW begangen wurden und er dazu Stellung nehmen soll. Mittlerweile sind drei Ordnungswidrigkeitenverfahren bekannt. Eine Nachfrage bei der Versicherung ergab, dass seit Ende Juni kein Versicherungsschutz mehr besteht. Leider sind dem Verkäufer die Personalien des Käufers nicht vollständig bekannt, so dass Ermittlungen nur eingeschränkt möglich sind. Ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz durch den Käufer wurde eröffnet.